



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **218/2008/3**

Produktbereich/Betriebszweig:
12 Sicherheit und Ordnung
Datum:
02.10.2008

Tagesordnungspunkt:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Nottuln über Ausnahmen zur Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Vergnügungsstätten und über Ausnahmen nach dem Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen"

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Nottuln über Ausnahmen zur Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Vergnügungsstätten und über Ausnahmen nach dem Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	13.02.2008		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	11.03.2008		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	04.06.2008		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	03.09.2008		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	09.09.2008		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	21.10.2008		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

Nachdem nunmehr in den Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen und letztmalig in der Sitzung des Rates am 09.09.2008 über die Absenkung des Lärmpegel-Wertes in § 5 der Verordnung abschließend beraten wurde, ist die geänderte Verordnung formal durch den Rat zu beschließen und anschließend im Amtsblatt zu verkünden.

Dafür ist der Neubeschluss der Verordnung notwendig. Die Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung ist beigelegt.

Nachrichtlich:

Gemäß dem letzten Beschluss der Ratssitzung zu dieser Angelegenheit wurde zwischenzeitlich das Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge mit einer weiteren Messung in der Samstagnacht am Martinmarkt-Wochenende beauftragt.

Anlagen:

Ordnungsbehördliche Verordnung

Verfasst:

gez. Teubner